



Schulstr. 2 - 25436 Heidgraben

Tel.: 0 41 22 / 36 26

www.grundschule-heidgraben.de

Fax: 0 41 22 / 40 77 14

Grundschule.Heidgraben@schule.landsh.de

Heidgraben, 29.04.2019

Gemeinde Heidgraben
Der Bürgermeister
Herr Jürgensen

Verteiler:
Amt Moorrege, z.H. Frau Jathe-Klemm
Schulausschuss, Andrea Becker

Antrag an die Gemeinde Heidgraben den Schul-, Kultur- und Finanzausschuss:

- Erhöhung der Haushaltsstelle 21140/576000 auf 1000,- €

Mit freundlichem Gruß

Yella Schulz
(Schulleitung)

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0701/2019/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.11.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/593

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	09.12.2019	öffentlich

Anpassung der Elternbeiträge Hörnumfahrt

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Heidgraben hat auf Ihrer Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, dass die Elternbeiträge für die Hörnumfahrt jährlich angepasst werden sollen. Für das Jahr 2019 betrug der Beitrag für die 13 – tägige Ferienfahrt für Heidgrabener Kinder und Mitglieder des Heidgrabener SV 286,00 Euro, Geschwisterkinder aus Heidgraben und/oder Mitgliedern des Heidgrabener SV zahlten 260,00 Euro. Auswärtige Kinder, die kein Mitglied im Heidgrabener Sportverein sind, zahlten den vollen Beitrag in Höhe von 390,00 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Tagessätze des Fünf-Städte-Heimes betragen für die Saison 202 für Jugendliche 30,90 Euro pro Tag (bisher 30,00 Euro) und für Erwachsene 39,90 Euro (bisher 39,00 Euro). Dies bedeutet eine Erhöhung für die Jugendlichen von 3 % und bei den Erwachsenen um 2,3 %. In 2020 soll die Hörnumfahrt vom 28.06. bis 11.07.2020 stattfinden.

Eine Erhöhung des von der Gemeinde in 2019 festgelegten Beitrages von 286,00 Euro um 3 % würde einen Beitrag für Jugendliche für 2020 in Höhe von 294,58 Euro bedeuten. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen den Beitrag auf 294,60 zu erhöhen.

Finanzierung:

In diesem Jahr hat die Gemeinde einen Zuschuss von 4.633,00 Euro gewährt. Mit

der vorgeschlagenen Regelung beteiligt sich die Gemeinde Heidgraben mit 107,00 Euro bzw. 133,00 Euro pro Kind an den Kosten der Ausfahrt. Hinzu kommen das Betreuungsgeld sowie die Fahrtkosten für die Betreuer ca. 850,00 Euro, die ebenfalls von der Gemeinde getragen werden.

Im Jahr 2019 haben 19 Kinder teilgenommen.

Fördermittel durch Dritte:

Aus Jugendpflegemittel des Kreises erhält der Heidgrabener Sportverein einen Zuschuss in Höhe von 1,80 Euro pro Tag und Kind. Im Jahr 2019 betrug der Zuschuss ca. 450 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Jugend und Sport/ der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, folgende Regelung für die Elternbeiträge für die Hörnumfahrt 2020:

Heidgrabener Kinder und Mitglieder des Heidgrabener SV zahlen	294,60 Euro
Geschwisterkinder von Kindern aus Heidgraben zahlen	268,00 Euro
Auswärtige Kinder, die kein Mitglied im Sportverein sind, zahlen den vollen Beitrag in Höhe von 401,70 Euro	

Eine Anpassung der Beiträge hat jährlich zu erfolgen.

Jürgensen

SPD Fraktion in Heidgraben

**Amt Geest und Marsch Südholstein
-Fachbereich Zentrale Dienste –
Amtsstrasse 12**

25436 Moorrege

Fon: +49 4122 / 854 – 0
Fax: +49 4122 / 854 – 140

eMail: info@amt-gums.de



SPD Fraktion in Heidgraben

Frank Tesch (Vorsitzender)

E-Mail f.tesch@web.de

ftesch@hp-bau.de

Lothar Kahnert (1.Stellvertreter)

E-Mail Lothar.Kahnert@gmx.de

17.10.2019

Gemeinde Heidgraben

Ausschuss für Finanzen / Antrag der SPD Fraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die SPD Fraktion stellt gemäß § 34 Gemeindeordnung / § 10 Geschäftsordnung der Gemeinde
Heidgraben folgenden Antrag:

Aufnahme auf die Tagesordnung:

**„Richtlinie zur Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken im Eigentum der
Gemeinde Heidgraben “ gemäß Anlage**

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

SPD Fraktion Heidgraben

Richtlinie zur Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Heidgraben

§1 Eigentum

- 1) Die Gemeinde Heidgraben unterhält und bewirtschaftet als Eigentümerin folgende Räume zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben.
 - 1.1 Grundschule mit Pausenhalle und Schulhof
 - 1.2 Sporthalle mit Umkleide- und Duschräumen sowie Geräteräumen
 - 1.3 Gemeindezentrum mit Saal, Clubraum, Küche, Mensa und Sanitärräumen
 - 1.4 Feuerwehrgerätehaus mit Schulungsraum, Küche und Sanitärräumen
 - 1.5 Kindertagesstätte (Kita) mit Gruppenräumen und Nebenräumen
 - 1.6 Sportlerheim
 - 1.7 Jugendraum mit Freizeitflächen
 - 1.8 Gemeindebücherei
 - 1.9 Raum am MarktTreff (Treffpunkt) mit Küche und Sanitärräumen

- 2) Außerdem werden folgende Sport- und Freizeitflächen unterhalten und gepflegt, die im Eigentum der Gemeinde stehen:
 - 2.1 Sportplätze an der Uetersener Straße (2 Stück) mit Bolzplatz
 - 2.2 Leichtathletikanlage und Bouleanlage
 - 2.3 Tennisplatzanlage, die in der Unterhaltung des Heidgrabener Sportvereins steht. Eigentümerin ist die Gemeinde.

§2 Nutzung- und Nutzungsentgelte

- 1) Zur Minderung der Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Räume erhebt die Gemeinde von Dritten ein Entgelt (Nutzungsgebühr). Ortsansässige Vereine und Organisationen zahlen keine Nutzungsgebühr, wenn die Veranstaltung gemeindlichen Zwecken dient und kein Eintritt erhoben wird.
Die Höhe wird unter Berücksichtigung der Dauer der Nutzung sowie Umfang und Größe der Räume wie folgt für die einzelnen Einrichtungen festgelegt:

1.1 Grundschule + Schulhof, außerhalb des Schulbetriebes

Die Räume stehen für den Schulbetrieb zur Verfügung und können nur in besonderen Fällen und nach Rücksprache mit der Schulleitung gemietet werden.

10,00 € / Std. je Klassenraum + 5,00 € / Std. je Gruppenraum

15,00 € / Std. für die Pausenhalle

30,00 € / Tag für den Schulhof

Schulveranstaltungen und Veranstaltungen des Schulvereins sind gebührenfrei, wenn der Erlös der Grundschule oder dem Schulverein überlassen wird.

1.2 Sporthalle

Die Sporthalle dient grundsätzlich sportlichen Zwecken.

1.3 Gemeindezentrum mit Saal, Clubraum und Mensa einschl. Küche

Für die Nutzung des Saals ist von den Veranstaltern ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10% des Eintrittsgeldes (Brutto-Einnahmen) zu entrichten, jedoch mindestens 1,00 € pro Zuschauer/in oder Teilnehmer/in.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten für Familienfeiern sind folgende Entgelte zu entrichten:

I. Saal, Clubraum, Küche und Sanitäranlagen:

Heidgrabener Bürger/innen 150 € pro Tag, auswärtige Bürger/innen 200 € pro Tag

Vor- oder Nachbereitung jeweils 50 € je halber Tag

II. Clubraum, Küche und Sanitäranlagen:

Heidgrabener Bürger/innen 75 € pro Tag, auswärtige Bürger/innen 100 € pro Tag

III. Mensa, Küche und Sanitäranlagen:

Heidgrabener Bürger/innen 75 € pro Tag, auswärtige Bürger/innen 100 € pro Tag

Für die Nutzung des Saals und/oder des Clubraumes ortsansässiger Vereine und Organisationen für Übungszwecke ist für bis zu 3 Std. ein Betrag von **5,00 € pro Tag** zu zahlen.

Die Nutzung der Räume für Seniorenveranstaltungen ist kostenlos, wenn diese von

der AWO Heidgraben und /oder dem Sozialverband Heidgraben-Seestermühe oder der Gemeinde als Träger bzw. Einladende(r) durchgeführt werden.

1.4. Feuerwehrgerätehaus mit Schulungsraum

Das Feuerwehrgerätehaus sowie der Schulungsraum mit Nebenräumen (Küche und Toiletten) steht der Freiwilligen Feuerwehr für Dienst-, Einsatz- und Schulungsbetrieb zur Verfügung.

1.5. Kindertagesstättenräume

Die Kindertagesstättenräume (Gruppenräume) mit Nebenräumen dienen insbesondere dem Kindertagesstättenbetrieb. Die Räume können für kindertagesstättennahe Veranstaltungen (z.B. Elternabende und Fortbildungsveranstaltungen) zur Verfügung gestellt werden.

Die Nutzung der Räume durch Dritte ist außerhalb des Kindertagesstättenbetriebs in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Kindertagesstättenleitung möglich, wenn dadurch nicht die pädagogische und erzieherische Arbeit beeinträchtigt wird.

In diesem Fall ist ein Nutzungsentgelt in Höhe von **10,00 €/Stunde und pro Raum** zu zahlen.

1.6. Sportlerheim und Umkleideräume

Das Sportlerheim mit Umkleideräumen dient den aktiven Sportlern/innen des Heidgrabener Sportvereins von 1949 e.V. Die Bewirtschaftung des Clubraumes mit Sitzungszimmer und Küche ist durch einen besonderen Vertrag geregelt. Die Räume können im Einvernehmen mit dem Bewirtschafter und Sportverein auch Dritten zur Nutzung für Familienfeiern, Jubiläen usw. gegen Entgelt überlassen werden, wenn dadurch der Sportbetrieb nicht gestört wird.

1.7 Jugendraum

Der Jugendraum steht insbesondere dem Sportverein als Träger der offenen Jugendarbeit kostenlos zur Verfügung. Hierzu gehören auch Veranstaltungen, die für die Kinder und Jugendlichen angeboten werden.

Eine Nutzung der Räume durch Dritte ist gegen die Zahlung eines Entgeltes in Höhe von **75 € pro Tag zzgl. 100 € Kautions** möglich.

1.8 Gemeindebücherei -

Die Räume (derzeit im Schulungsraum der Feuerwehr) stehen der öffentlichen Gemeindebücherei zur Verfügung.

1.9 Raum am MarktTreff (Treffpunkt)

Nutzungsdauer:	Heidgrabener Bürger/innen:	auswärtige Bürger/innen:
Bis zu 3 Stunden	30 Euro	45 Euro
Bis zu 6 Stunden	60 Euro	90 Euro
Ganzer Tag	100 Euro	150 Euro

Die Nutzung der Räume ist mit der Gemeinde abzustimmen.

1.10 Sport- und Freizeitflächen

Beide Sportplätze stehen insbesondere den aktiven Sportlern des Heidgrabener Sportvereins von 1949 e.V. zur Verfügung. Hierzu gehören auch die Leichtathletikanlagen.

Die Sport- und Freizeitanlagen können auch Dritten für Veranstaltungen überlassen werden, wenn dadurch der Sportbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

§ 3 Reinigung

Die Räume/Flächen sind besenrein vom Nutzer zurückzugeben. Die Gemeinde Heidgraben veranlasst die weitere Reinigung und erhebt dafür vom Nutzer eine Pauschale in Höhe von 25 Euro.

§ 4 Allgemein

Soweit die öffentlichen Räume oder Grundstücke von Dritten zu Zwecken benutzt werden, die nicht durch die vorstehenden Richtlinien erfasst sind, entscheidet der Bürgermeister über Art und Umfang der Nutzung und die Höhe des Entgeltes (Zirkus, Schausteller, Turniere usw.).

- 1.) Ein Rechtsanspruch Dritter zur Nutzung der Räume und Plätze besteht nicht.
- 2.) In Sonderfällen entscheidet der Bürgermeister.
- 3.) Bestehende Hausordnungen werden durch diese Richtlinie nicht berührt und sind zu beachten.
- 4.) Diese Richtlinie tritt am **XX.XX.XXXX** in Kraft.

Heidgraben, den **XX.XX.XXXX**

Der Bürgermeister

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0665/2019/HD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 15.08.2019
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/131.403

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	19.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	30.09.2019	öffentlich

Beschaffung eines Rauchüberdruck-Demohaus für die Feuerwehr Heidgraben

Sachverhalt:

Die Feuerwehr ist an den Bürgermeister mit dem Wunsch der Beschaffung eines Rauchdemohauses herangetreten.

Dieses Rauchdemohaus ist für Schulungszwecke aller Art gedacht. Es dient zur Darstellung der Rauchmelderproblematik und anderen verschiedenen Gefahrensituationen im Haushalt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feuerwehr hat bereits ein Angebot eingeholt, welches anliegend beigelegt ist. Der Preis ist noch aktuell und hat sich nicht geändert.

Finanzierung:

Die Feuerwehr ist bereit, 2 Jahre lang auf den Zuschuss zur Kameradschaftskasse in Höhe von 1.500,00 € zu verzichten. Somit wären 3.000 € bereits gedeckt. Es bleibt eine Restsumme von ca. 350,00 €.

Fördermittel durch Dritte:

Es soll versucht werden, über die AktivRegion ebenfalls Fördermittel zu erzielen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, den restlichen Betrag in Höhe von ca. 350,00 €, sollte keine Förderung möglich sein, zu übernehmen.

Jürgensen

Anlagen:

Angebot sowie Beschreibung



B A L S Brandschutz ,Holzener Str. 52,58708 Menden

Feuerwehr Heidgraben
Frau Vanessa Steffen
Schulstraße 49

25436 Heidgraben

Kunden Nr.: 25436
Bearbeiter: Jacqueline Bals
Steuernr.: 328 5008 3100
Datum: 20.05.2019

Angebot Nr. 1093

Ihre Anfrage vom 19.05.2019

Pos	Menge		Art.-Nr.	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	1,00	Stück	0101015	Rauchdemohaus komplett Modell Stadtvilla Variante IV kombiniert mit Überdruckbelüftung und Transportkiste inkl. 1 Liter Nebelfluid auf wasserbasis und glycerinfrei Die Lüfter für die Überdruckbelüftung und 4 Rauchverschlüsse sind im Preis aus Pos. 1 enthalten	2.495,00	2.495,00
2	1,00	Stück	0101015-1	Zusatzmodul "verbranntes Schlafzimmer" zum Austausch im Rauchdemohaus	129,00	129,00
3	1,00	Stück	0101015-2	Zusatzmodul "Notrufdemoanlage" mit 2 schmalen Telefonen (Diese Anlage kann an der Rückwand vom Haus montiert werden)	249,00	249,00
4	1,00	Stück		Optional möglich: Notrufdemoanlage mit Rückruffunktion und Leitstellenanruf mit Warteansage im blauen Koffer mit 2 schnurlosen Telefonen (wie auf dem Forum ausgestellt) Bei Auftragserteilung können wir ihnen das Zusatzmodul im Wert von 129,00 Euro gratis liefern. Weitere Rabatte sind leider nicht möglich! Bau- und Lieferzeit des Hauses aktuell ca. 14 Wochen (bitte beachten sie, dass es auf Grund der kommenden Sommerferien zu Lieferverzögerungen kommen kann, da wir 3 Wochen Betriebsurlaub haben)	469,00	469,00
Zwischensumme						3.342,00



Pos	Menge	Art.-Nr.	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
Übertrag					3.342,00
			Nach Fertigstellung muss das Rauchdemohaus vom Kunden bei uns in Menden abgeholt werden. Es ist kein Versand möglich! Kurz vor Fertigstellung werden wir uns beim Kunden melden und einen passenden Abholtermin absprechen Bei Abholung erfolgt eine Einweisung in anwendung und Funktion des Hauses. Nach Auftragserteilung ist eine Anzahlung von 50 % des Gesamtbetrages an uns zu entrichten- Es erfolgt dann eine Abschlagsrechnung. Die Restzahlung ist nach Fertigstellung/ Abholung an uns zu entrichten. Es folgt dann eine Schlussrechnung. An dieses Angebot halten wir uns bis zum 30.06.2019		
Gesamtbetrag					3.342,00
Der Gesamtbetrag setzt sich aus Netto 2.808,40 zuzüglich 19,00% USt. = 533,60 zusammen.					

Wenn Sie Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, helfen wir Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an oder schicken uns ein Fax oder eine E-mail. Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über einen Auftrag von Ihnen freuen.

BALS

Brandschutz- und Sicherheitserziehung
 Holzener Str. 52 · 58708 Menden
 Tel.: 0 23 73 / 68 97 21 · Fax: / 68 97 22
www.brandschutzerziehung.de

VW4 Schule Gerätekauf und Unterhaltung 2110/5200
VMA Erwerb von Beweglich vermögen 2110/935 000
n 4 13000/935000

Bals Brandschutz
Holzener Straße 52
58708 Menden

Tel. 02373/ 689721
Fax 02373/ 689722
mail info@brandschutzerziehung.de
www.feuerwehrshop.cc

Rauchüberdruck- Demohaus RDH©06 Modell 2016
mobil in Transportkiste
Für die Brandschutzerziehung und Truppführerausbildung einsetzbar

Wie gefährlich schnell sich Brandrauch in einem Gebäude ausbreitet, ist für Laien oft schwer nachvollziehbar. Entsprechend schwierig haben es Brandschutzerzieher und Erzieherinnen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die damit verbundenen Gefahren zu erläutern. Eine gute Möglichkeit, um die Rauchausbreitung anschaulich zu erklären, bietet unser Rauchdemohaus.

Mit Hilfe dieses Hauses können die Schüler und auch Erwachsene mit eigenen Augen erleben, welche Folgen offene Türen und welche Vorteile Rauchmelder haben. Auch das richtige Verhalten, wenn Rauch die Flucht durchs Treppenhaus verhindert, können so anschaulich gezeigt werden.

Mit unserem **Modell Stadtvilla Variante I** gibt es auch das **erweiterten Modell Variante IV in kombinierter Ausführung**. Dieses kann zusätzlich bei der Ausbildung verdeutlichen, wie im Falle eines Brandes mit der Überdruckbelüftung in einem Gebäude gearbeitet werden kann.

Somit ist dieses Haus sowohl für die Brandschutzerziehung/ Aufklärung als auch für die Ausbildung der Truppführer individuell einsetzbar.

- **Rauchabschlüsse für Türen (Ziel der Technik ist, die heißen Brandgase aus anderen Räumen oder Treppenhäusern heraus zu halten. Die Gefahr durch die giftigen Bestandteile des Brandrauches für Anwohner und Sachwerte soll so minimiert werden.)**
- **Photovoltaikanlagen zur Darstellung – Sicherheit für den Feuerwehreinsatz**
- **Zu dem äußerlichen Erscheinungsbild gehört ein Balkon zur Ausstattung – womit man zusätzlich eine Art der verschiedenen Flucht- und Rettungswege anschaulich darstellen kann.**

Modell „Rauchüberdruck- Demohaus“ ca. 80cm x 56cm x 80cm, mit Treppenaufgängen, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Küche und Dachgeschoss.

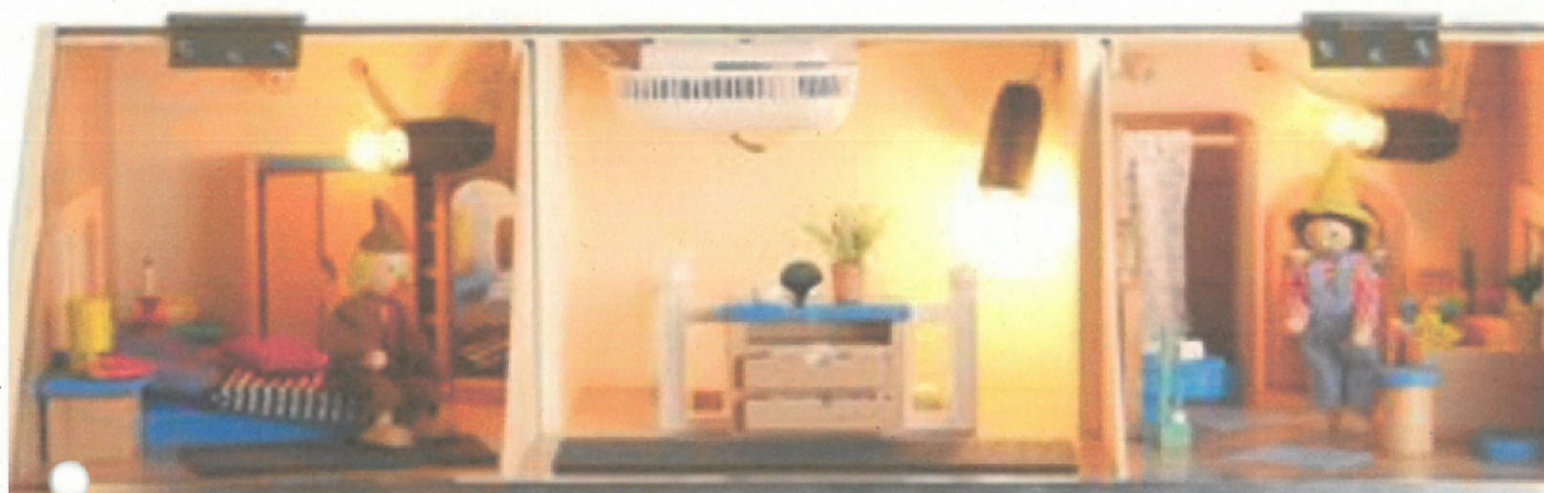
Drei Rauchmelder individuell schaltbar (nach Absprache gibt es auch mehrere Möglichkeiten, welche wir gern für unseren Kunden individuell umsetzen möchten) Ventilator zum Belüften, Innenbeleuchtung, Türen innen zu öffnen, Minirauchgenerator 230V mit Nebelfluid auf Wasserbasis und Glycerinfrei (somit keine Gesundheitsgefährdung). 1 Liter Rauchöl ist inklusive. Zusätzlich gehört zu der kombinierten Ausführung ein Netzgerät und div. Lüfter zur Darstellung der Rauchüberdruckbelüftung sowie Rauchabschlüsse für die Türen.

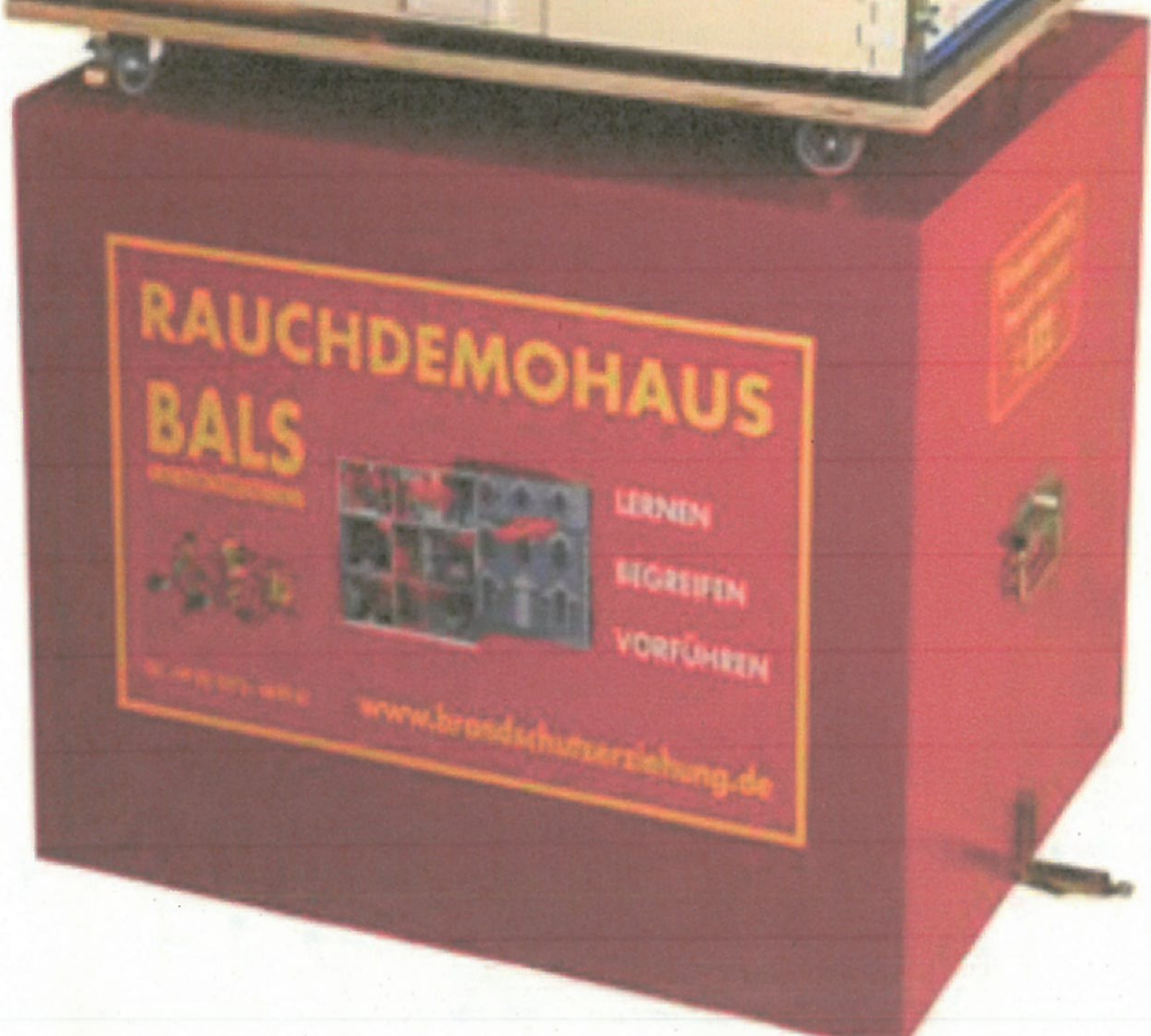
- **Bau- und Lieferzeit: nach Anfrage**
- **Zusatzausstattung optional: verbranntes Schlafzimmer zum Austausch**
- **Zusatzausstattung optional: Notrufdemoanlage: mit 2 schmalen Telefonen**

Bei unseren handgefertigten Rauchdemohäusern©06 sind uns Farb- und Konstruktionsabweichungen vorbehalten.

BALS

Brandschutz- und Sicherheitserziehung
Holzener Str. 52 · 58708 Menden
Tel.: 0 23 73 / 68 97 21 · Fax: / 68 97 22
www.brandschutzerziehung.de





Warum sollen sie sich für unser Rauchdemohaus entscheiden?.....



Nachfolgend erläutern wir die Vorteile unseres handgefertigten Rauchdemohauses, welches bereits bei vielen Feuerwehren in Deutschland, Luxemburg und in der Schweiz erfolgreich eingesetzt wird

Unser Rauchdemohaus „Modell Stadtvilla“ dient nicht nur zur Darstellung der Rauchmelderproblematik. Denn wie der Name schon verrät „Rauchdemohaus“ dient dieses ebenfalls zur

- Darstellung von verschiedenen Gefahrensituationen im Haushalt (Kaffeemaschine, Toaster, Müll in Treppenhäusern, Kerzen, Kamin, Waschmaschine...)
- Es werden kleine Alltagssituationen im Rauchdemohaus dargestellt, welche man den Kindern und auch Erwachsenen viel deutlicher näher bringen kann.
- Ebenfalls können sie die Problematik von nicht geschlossenen Durchbrüchen bei Umbauarbeiten in diesem Modell anschaulich demonstrieren.
- Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ist ebenfalls vorhanden, um auch dieses immer wichtig werdende Problem bei Einsätzen der Feuerwehren darzustellen und anzusprechen.
- Ein weiteres Anschauungsdetail dieses Modells ist der einhängbare Balkon an die Fassade des RDH, um Kindern und auch Erwachsenen ein „sich bemerkbar machen in einer Notsituation oder diesen als Fluchtweg zu benutzen“ bei der Brandschutzerziehung und Aufklärung deutlich näher zu bringen
- Unser Rauchdemohaus sieht durch seine aufklappbare Fassade aus wie ein gewöhnliches Wohnhaus, wie es jeder kennt
- Das Modell verfügt ebenfalls über einen Rauchabzug auf dem Dach, womit man die Kaminwirkung im Treppenhaus bestens zeigen kann
- Durch das Zusatzmodul „verbranntes Schlafzimmer“ ist ein Szenenwechsel jederzeit möglich
- Das wichtige Thema „Kinderfinder“ wird ebenfalls im Modell angesprochen und gezeigt
- Mit dem Zusatzmodul „Notrufdemoanlage mit 2 Telefonen“ kann der Notruf, der europaweit die 112 ist (egal ob für Groß oder Klein) richtig trainiert werden. Es gibt leider auch zur heutigen Zeit viel zu viele Menschen, welche die Notrufnummer im Erstfall nicht kennen
- Auch für die Arbeit in den Jugend- und Kinderfeuerwehren ist unser Modell auf verschiedener Art und Weise einsetzbar.
- Unser Rauchdemohaus Modell Stadtvilla ist in einer robusten und festen mobilen Bauweise konstruiert, sodass es in fast jeder Situation mobil einsetzbar ist.

- Diese bietet eine schnelles Aufbauen mit einer Standsicherer Transportkiste, welche gleichzeitig jederzeit als Tisch für das RDH verwendet werden kann. Somit ist man vor Ort nicht zwingend auf zusätzliches Material angewiesen und kann mit der Demonstration sofort beginnen.
- Ein weiterer durchdachter Punkt unseres Modells ist das schnelle Öffnen der Frontscheibe, damit im Falle eines Batteriewechsels im Rauchmelder oder bei kleinen Reparaturen sofort selbst und überall ohne benutzen von zusätzlichem Werkzeug gehandelt werden kann.
- Das Öffnen der Innentüren geschieht mit einem beweglichen Seilzug, sodass auch hier absolute Flexibilität herrscht.
- Im Haus gibt es 3 funktionale Rauchmelder welche individuell abschaltbar sind.
- Jeder Raum besitzt einen Anschluss zum individuellen Verrauchen der Räume.
- Eine Doppelsteckdose an der Rückwand ermöglicht es dem Brandschutzerzieher oder Feuerwehrmann/Frau gleichzeitig auch ein anderes Gerät anzuschließen
- Durch einen großen zentralen in der Rückwand eingebauten Lüfters ist die Möglichkeit gegeben, dass das Rauchdemohaus sofort nach jeder Vorführung innerhalb weniger Sekunden Rauchfrei gemacht werden kann.

Ich möchte unbedingt nochmals darauf hinweisen, dass bei unserem Modell eine **Profi-Ausstattung auf 230V** fachgerecht eingebaut wird und wir kein Modellbaumaterial (Niedervolt) verwenden.

Unser Rauch wird auf **wasserlöslicher Basis** von einem Rauchnebelgenerator produziert, sodass auch bei Anwendung in geschlossenen Räumen keine gesundheitlichen Gefährdungen (Allergien, Lungenschäden, etc.) bestehen.

Aufgrund der Verwendung eines Nebelgenerators (mit Disconebel) und der vorhandenen Thermik im Rauchdemohaus, welche durch unsere verwendeten Lampen zur Beleuchtung benutzt werden sind keine zusätzlichen Materialien zur Verbreitung des Rauches nötig und somit ist die Gefahr das technische Ausfälle an Zusatzgeräten entstehen nicht gegeben.

Zum Schluss möchte ich gern auf einige unserer Referenzen hinweisen, sodass zum Beispiel

- die Provinzial Düsseldorf mehrere RDH den Feuerwehr zur Verfügung gestellt hat
- die Feuersozität Brandenburg hat jedem Landkreis ein RDH ermöglicht
- die Feuerwehr Berlin, Wiesbaden, Frankfurt, einige Feuerwehr in Sachsen Anhalt, das Bildungs- und Informations- Zentrum der Feuerwehr in Hamburg sowie auch div. Landesfeuerwehrschulen in Deutschland und Luxemburg

arbeiten bereits sehr erfolgreich mit unserem Produkt.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch für sie unser Rauchdemohaus konstruieren und fertigen dürfen. Damit haben sie ein hochwertiges Produkt für Bereich Brandschutzerziehung/Aufklärung ebenso für die Feuerwehren, welches sicher eine Bereicherung bei Ihrer Arbeit sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
Jacqueline Bals

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0697/2019/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 30.10.2019
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	21.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	09.12.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde gebeten für die Feuerlöschteiche eine Kostenschätzung durchzuführen, da sie ausgebaggert werden müssen, um die Funktion sicherzustellen und zusätzlich sollen die Einfriedungen erneuert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Feuerlöschteiche betrachtet und folgende Kostenschätzung erstellt.

Die Ausbaggerung der Feuerlöschteiche wird sich auf ca. 17.500,00€/ brutto belaufen. Dort sind allerdings nicht die Entsorgung und der Transport enthalten. Diese beiden Punkte können erst bemessen/ geschätzt werden, wenn das Ergebnis der Bodenbeprobung vorliegt.

Die neue Einfriedung aus Drahtgeflecht mit ca. 6500,00€, wenn der Bauhof die alte Einfriedung abbaut und entsorgt. Kann dies nicht durch den Bauhof bewerkstelligt werden, würden ca. 2.000,00€ für den Abbau + Entsorgung hinzukommen.

Finanzierung:

Ist im Haushalt 2020 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben empfiehlt /
der
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben
empfiehlt / die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt

E.- H. Jürgensen

Anlagen: Keine

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0696/2019/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 30.10.2019
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heidgraben	11.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	09.12.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heidgraben möchte die Leichtathletikanlage (Laufbahn 100 m, Anlaufbahn 50 m Weitsprung) sanieren und hat die Verwaltung gebeten eine Kostenschätzung durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich die Leichtathletikanlage angesehen und daraufhin eine Kostenschätzung erstellt. Die Laufbahn 100 m und die Anlaufbahn 50 m Weitsprung sind defekt und müssen erneuert werden. Die Bahnen nach heutigem Standard zu erneuern würde ca. 67.000,00 €/ brutto kosten. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen. Kosten Laufbahn ca. 51.000,00 €/ brutto und Kosten Anlaufbahn ca. 16.000,00 €. Bei dieser Kostenschätzung ist von Z0- Boden, also unbelastetem Boden ausgegangen.

Die Bagatellgrenze für eine Förderung, laut der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein, beträgt 12.500 Euro und ist aufgrund der Höhe der der zu erwartenden Kosten erreicht. Der Eigenanteil bei der Förderung liegt bei min. 20% der zuwendungsfähigen Gesamtkostenausgaben.

Die genaue Höhe der Fördergelder lässt sich allerdings erst nach einer genauen Preisanfrage / Ausschreibung ermitteln. .

Finanzierung:

Haushalt 2020

Fördermittel durch Dritte:

Land Schleswig- Holstein

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heidgraben empfiehlt / der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben empfiehlt / die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt

E.- H. Jürgensen

Anlagen: Keine